

Als weltweit einer der führenden Maschinenhersteller für die Kunststoffverarbeitung ist sich ARBURG seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und der gesamten Lieferkette bewusst. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie die damit einhergehende Achtung der Menschenrechte sind für ARBURG seit jeher wichtige Bestandteile der eigenen Unternehmenskultur und werden durch diese Grundsatzerklärung nochmals verdeutlicht.

1. Kommunikation

ARBURG kommuniziert diese Grundsatzerklärung gegenüber Mitarbeitenden, dem Betriebsrat, den unmittelbaren Zulieferern und der Öffentlichkeit.

Der ebenfalls öffentlich zugängliche ARBURG Code of Conduct stellt eine Handlungsorientierung für unsere Mitarbeitenden dar und bringt unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner zum Ausdruck. Explizit werden darin unter anderem die Achtung, Einhaltung und Förderung der weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben hervorgehoben.

2. LkSG-Risikomanagement

Durch unser umfassendes LkSG-Risikomanagement zur Analyse und Bewertung der menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken sowie der Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach § 3 Abs. 1 LkSG entlang unserer Lieferketten können potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie Präventions- und gegebenenfalls Abhilfemaßnahme eingeleitet werden.

Die Analyse möglicher Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich erfolgt durch regelmäßige Abfragen in den betroffenen Fachbereichen. Die Analyse wird auch dann durchgeführt, wenn ARBURG mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in den Lieferketten rechnen muss. Zur Analyse möglicher menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken entlang unserer Lieferketten verfolgt ARBURG einen risikoorientierten Ansatz, bei dem die Risiken angemessen gewichtet und priorisiert werden. Dabei werden die Lieferanten kontinuierlich hinsichtlich ihres Herkunftslandes sowie in Bezug auf ihr Auftragsvolumen bei ARBURG geprüft und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken erkannt, minimiert und bestmöglich verhindert werden.

Unsere Grundsatzentscheidung „wir produzieren zentral“ trägt durch einen hohen Eigenfertigungsanteil von rund 60 Prozent sowie durch eine zum großen Teil national und regional ausgerichtete Lieferantenstruktur (Lieferanteil Deutschland 72 Prozent; davon 66 Prozent aus Baden-Württemberg) zu kurzen, verlässlichen und flexiblen Lieferketten bei. „Made by ARBURG“ steht für „Made in Germany“ und stellt damit einen entscheidenden Vorteil im Hinblick auf die Sicherstellung der Gesetzeskonformität entlang unserer Lieferketten dar.

Unsere Anstrengungen im Bereich der Nachhaltigkeit spiegelt auch das bereits vor einigen Jahren eigens entwickelte Programm „arburgGREENworld“ eindrucksvoll wider. arburgGREENworld bündelt dabei alle Aktivitäten von ARBURG für mehr Produktions- und Ressourcen-Effizienz sowie mehr Kreislaufwirtschaft. Zertifizierungen wie ISO 14001 und ISO 50001 sowie Unternehmensbewertungen wie die CDP-Einstufung „B“ (Carbon Disclosure Project) und die auf Anhieb erlangte „Silbermedaille“ im EcoVadis-Nachhaltigkeitsranking untermauern den Stellenwert, der dem Thema Nachhaltigkeit seit jeher bei ARBURG beigemessen wird. Strategische Entwicklungen, aktuelle Zahlen und Ziele werden jährlich im ARBURG Nachhaltigkeitsbericht transparent veröffentlicht.

ARBURG trägt dafür Sorge, dass die Bestandteile des LkSG-Risikomanagements stets überwacht werden. Dem wird neben den bereits genannten Maßnahmen auch durch die Benennung einer Menschenrechtsbeauftragten Rechnung getragen. Die Geschäftsleitung informiert sich regelmäßig über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten.

Bei der Errichtung und Umsetzung des LkSG-Risikomanagements werden die Interessen unserer Mitarbeitenden und derjenigen, die durch das wirtschaftliche Handeln von ARBURG in einer geschützten Rechtsposition betroffen sind, angemessen berücksichtigt.

3. Präventionsmaßnahmen

ARBURG trägt dafür Sorge, dass diese Grundsatzerklärung in den jeweiligen Geschäftsbereichen umgesetzt wird. Damit dies gewährleistet werden kann, werden die Mitarbeitenden entsprechend geschult.

In den einzelnen Geschäftsbereichen werden regelmäßig risikobasierte Kontrollmaßnahmen durchgeführt.

Zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität entlang unserer gesamten Lieferketten wird zum einen die vertragliche Zusicherung hinsichtlich der Einhaltung aller geltenden Gesetze seitens der

Geschäftspartner eingeholt, zum anderen werden im Vorfeld der Beauftragung neuer Lieferanten Lieferantenbewertungen durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, wenn mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage zu rechnen ist.

4. Dokumentation

ARBURG trägt dafür Sorge, dass die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach § 3 LkSG dokumentiert und diese Dokumentation sieben Jahre lang aufbewahrt wird. Außerdem wird jährlich ein Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten erstellt, der auf der Internetseite von ARBURG öffentlich zugänglich gemacht wird.

5. Meldeverfahren

Über das ARBURG Meldeverfahren können unter „compliance@arburg.com“ Hinweise zu möglichen Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie zu sonstigen Verdachtsfällen von Compliance-Verstößen gemeldet werden. Diese Meldungen werden durch eine unabhängige Stelle sowie unter Hinzuziehung der Menschenrechtsbeauftragten analysiert, bewertet und ggf. werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Über das Meldeverfahren nach Abs. 1 können auch Risiken und Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern mitgeteilt werden. Die Wirksamkeit des Verfahrens wird regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft, wenn mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage zu rechnen ist.

Loßburg, den 31.03.2023

Juliane Hehl

Michael Hehl

Renate Keinath

Gerhard Böhm

Jürgen Boll

Guido Frohnhaus